Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 04.02.2014 1) TOP Bürger fragen

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2) TOP 1-124/13 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses gefassten Beschlusses

Beschluss:

Die Bekanntgabe des in nichtöffentlicher TA-Sitzung vom 19.11.2013 gefassten Beschlusses wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 5-001/14 Baumschutzverordnung - Aufstellungsbeschluss

Herr Dr. Bronner erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Tagesordnungspunkt.

<u>Stadtrat Wild:</u> Er halte diese Verordnung grundsätzlich für gut. Bei Privateigentümern bestünde allerdings ein starker Eingriff in die Privatsphäre. Das angedrohte Ordnungsgeld in Höhe von 50.000,00 € sei total überzogen.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Die Notwendigkeit dieser Verordnung sei in Frage zu stellen. Es sei anzunehmen, dass sich Eigentümer auf Privatgrundstücken schon im eigenen Interesse um die Bäume kümmern. Die öffentliche Hand und die Kirche pflege ihren Baumbestand regelmässig. Deshalb sehe er für einen kleinen Rest an Bäumen keine Notwendigkeit zum Erlass einer Baumschutzverordnung.

<u>Stadtrat Kaiser:</u> Er sehe durchaus einen Sinn für diese Verordnung, zumal auch das Land nicht immer seinen Pflichten entsprechend nachkäme. Die Belastung für den Privatbesitzer werde durch eine Bezuschussung des Erhaltungsaufwandes abgemildert.

<u>Stadtrat Greiner:</u> Wenn die Stadt Anordnungen erlasse, müsse sie auch für die entstehenden Kosten aufkommen. Wichtig beim Erlass einer Baumschutzverordnung sei die Kennzeichnung der Naturdenkmale.

<u>Stadtrat Merkle:</u> Der Ortschaftsrat Heidenhofen habe die Unterschutzstellung der Kastanie beim Grundstück Kreuzstraße 16 wegen der vorhandenen Stromleitung abgelehnt.

<u>Stadtrat Hauger:</u> Auch ohne Baumschutzverordnung seien bisher die alten Baumalleen nicht beseitigt worden. Durch gezielte Nachpflanzungen müsse allerdings deren Erhalt weiterhin gesichert werden.

Herr Bea: Es bestehe keine Pflicht zum Erlass einer Verordnung. Das Ordnungsgeld in Höhe von 50.000,00 € stelle die im Naturschutzgesetz vorgesehene Obergrenze dar. Die Höhe eines Ordnungsgeldes bemesse sich immer nach Art und Schwere des Verstoßes. Mit der heutigen Entscheidung werde das Verwaltungsverfahren zum Erlass der Baumschutzverordnung gestartet. Während des Offenlageverfahrens werden die direkt betroffenen Eigentümer und Träger öffentlicher Belange unmittelbar am Verfahren beteiligt. Nach Vorlage aller Stellungnahmen werde die Baumschutzverordnung dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

<u>Herr Dr. Bronner:</u> Die Höhe der Zuschüsse betrage 50% im öffentlichen Bereich und bis zu 90% im privaten Bereich (auf Frage von Stadtrat Kaiser).

<u>BM Kaiser</u>: Aus pragmatischer Betrachtungsweise könne man die Eschenallee zwischen Grüningen und Aufen nicht unter Schutz stellen. Eine in Zukunft anstehende Straßensanierung sei bei einer Unterschutzstellung nicht möglich. Er plädiere für die Zustimmung zur vorliegenden Baumschutzverordnung. Die Öffentlichkeit habe ein berechtigtes Interesse am Erhalt alter Bäume. Man müsse bei der Entscheidung auch sehen, dass dem Privateigentümer, dem Land oder der Kirche ein Zugang zu Zuschüssen ermöglicht werde.

<u>Beschluss:</u> Der Aufstellung der Naturdenkmalverordnung wird nicht zugestimmt.

(5 Ja, 5 Nein)

4) TOP 4-015/14 Städtebauliches Entwicklungskonzept Immenhöfe - Aufstellungsbeschluss

<u>Herr Tempelmann</u> erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Tagesordnungspunkt.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Ziel des geplanten Entwicklungskonzeptes sei, private Bauwünsche auf den Immenhöfen zu ermöglichen.

<u>Stadtrat Wild:</u> Das Bauvorhaben, welches Auslöser für das vorliegende Planverfahren sei, sei bekannt. Fraglich sei allerdings, was das städtebauliche Entwicklungskonzept für bauliche Möglichkeiten eröffne, wenn damit gleichzeitig eine Bebauung in zweiter Zeile verhindert werden solle.

Herr Bunse: Vorrangiges Ziel dieses städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sei es, Baulücken zu schließen und das Ensemble durch Rahmenbedingungen zu vervollständigen. Einzelentscheidungen zu außerhalb der Abrundungssatzung liegenden Bauvorhaben könnten aus Gründen der Gleichbehandlung an anderen Stellen der Immenhöfe berechtigte Bauansprüche auslösen. Um eine städtebaulich klare Linie zu erhalten, müsse als Grundlage ein Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erstellt werden. Man sei es dem Ortschaftsrat Pfohren schuldig, Planungssicherheit zu schaffen. Für die Immenhöfe bestehe kein Baulückenkataster. Einzige Regelung sei die Abrundungssatzung (auf Frage von Stadtrat Kaiser).

<u>Beschluss:</u> Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

5) TOP 4-148/13 Realschule - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

<u>Herr Bunse</u> erläutert das geplante Arbeitspapier. Mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werde eine solide Grundlage für die spätere Entscheidung des Gemeinderates erarbeitet.

<u>Stadtrat Karrer:</u> In der Untersuchung sollte auch die künftige pädagogische und schulische Ausrichtung enthalten sein.

<u>Stadtrat Kaiser:</u> Die vorgeschlagene Aufgabenstellung sei grundsätzlich in Ordnung. Ein Mako sei allerdings, dass damit keine konzeptionellen Aussagen für spätere schulische Nutzungen erarbeitet werden.

<u>Herr Bunse</u>: Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden selbstverständlich mögliche Änderungen der Raumzuschnitte untersucht. Auch ohne pädagogisches Konzept sei es möglich, erste Hinweise zu geben. Ein Besichtigungsobjekt habe man bisher noch nicht ins Auge gefasst. Ähnlich wie beim Fürstenberggymnasium werde man bis zur Entscheidung im Gemeinderat entsprechende Objekte ermitteln (auf Frage von Stadtrat Hauger).

<u>BM Kaiser:</u> Ein abschließendes pädagogisches Konzept sei für die anstehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch nicht notwendig. Im Hinblick auf viele alte, nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand sanierungsfähige Schulen, sollte die Landesregierung die Förderrichtlinien an die neuen Gegebenheiten anpassen.

<u>Herr Bunse:</u> Im Zuge der Prüfung erfolge auch eine tiefergehende Untersuchung beispielsweise hinsichtlich einer kontrollierten Be- und Entlüftung. Die Vorgehensweise sei vergleichbar mit der Untersuchung der beiden Realschulturnhallen.

<u>Beschluss:</u> Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

6) TOP 4-013/14 Städtisches Wohnhaus Schillerstraße 25 / 25 a - Einbau Heizungsanlage

Beschluss:

- Der Technische Ausschuss beschließt, 2014 die Gebäude Schillerstraße 25 / 25 a und 27 an das Nahwärmenetz Brigachschiene anzuschließen. Im Gebäude Schillerstraße 25 / 25a wird eine Zentralheizung eingebaut.
- 2. Die Finanzierung erfolgt mit den im Haushalt 2014 eingestellten Mitteln für die Alte Wolterdinger Straße 1, Fipos. 2.8800.9400.000/0100 in Höhe von 73.000,--€.
- 3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel in Höhe von 150.000,--€ für den Einbau von Zentralheizungen in den Gebäuden Alte Wolterdinger Straße 1 und Schillerstraße 27 bereit zu stellen.
- Die Heizkörper sind vandalensicher zu installieren.
 (einstimmig)

7) TOP 4-011/14 Reinigung Abwasseranlagen 2014 und 2015 - Vergabe

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

8) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Seitens der Gemeinderäte wurden keine Fragen gestellt.